**Narkose-Behandlung** Institut für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie und Zahnheilkunde

* Mit der Facharztüberweisung kommen Sie zu einem **Erstgespräch** und zu einer **Erstuntersuchung**. Die Ärztin/der Arzt stellt die Indikation zu einer Behandlung in Vollnarkose. Die Vollnarkose muss medizinisch berechtigt sein. Ist eine Vollnarkose aber nicht zwingend notwendig, sondern kann die Behandlung alternativ in mehreren Sitzungen in lokaler Betäubung erfolgen, dann spricht man von einer Narkose-Wunschleistung.
* Eine **Gebühr** von € 295,32 (Stand 2020) für eine Narkose-Wunschleistung ist im Voraus zu entrichten (beim zweiten Termin).
* Kinder bis zum 15. Lebensjahr und behinderte Menschen sind von der Gebühr befreit.
* Ein **Operationstermin** wird vereinbart (Vorausplanung in der Regel bis zu 2 Monaten).
* Beim **zweiten Termin** wird die Operateurin/der Operateur die chirurgische Vorgangsweise und die Narkoseärztin/der Narkosearzt die Narkose mit Ihnen besprechen. Der Operations-, sowie der Narkose-Aufklärungsbogen (Reverse) werden unterschrieben.
* Am **OP Tag** werden Sie in der Tagesklinik auf die Operation und die Vollnarkose vorbereitet und von diplomiertem Gesundheits- und Krankenpflegepersonal betreut.
* **Entlassung** ist nur mit einer erwachsenen Begleitperson (meist 2 Stunden nach der OP) möglich, eine häusliche Betreuung nach der Vollnarkose muss für 24 Stunden gewährleistet sein.
* Der **Heimtransport** kann mit dem Privatauto erfolgen, öffentlichen Verkehrsmittel sollen nicht benutzt werden. Ein Taxi ist möglich, oder im Bedarfsfall mit einem Fahrtendienst oder Krankentransport nach ärztlicher Entscheidung und Notwendigkeit.

„Wir weisen darauf hin, dass Sie 24 Stunden nach dem Eingriff kein Fahrzeug lenken dürfen“